



Niederschrift

über die 10. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Lippstadt
am 10.11.2005

Sitzungsraum:	Sitzungsraum E.08, Ostwall 1
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende(r)

1 Jan Walter Hammer CDU-Fraktion

CDU-Fraktion

2 Wilhelm Börskens CDU-Fraktion
3 Werner Bresser CDU-Fraktion
4 Alexander Busemann CDU-Fraktion
5 Manfred Durben CDU-Fraktion
6 Franz Hoppe CDU-Fraktion
7 Friedrich Wilhelm Hülsemann CDU-Fraktion
8 Klaus Laufkötter CDU-Fraktion
9 Siegfried Pfenninger CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

10 Dieter Deimel SPD-Fraktion
11 Günter Fahle SPD-Fraktion
12 Heinz Korf SPD-Fraktion
13 Wolfgang Schulte Steinberg SPD-Fraktion
14 Martin Schulz SPD-Fraktion
15 Udo Strathaus SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

16 Edgar Beumer FDP-Fraktion
17 Dr. Thorsten Heiderich FDP-Fraktion

BG-Fraktion

18 Hans-Dieter Marche

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

19 Ursula Jasperneite-Bröckelmann Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Parteilos

20 Radoslav Djukic Parteilos

Entschuldigt fehlten:

Hannelore Bartmann-Salmen CDU-Fraktion
Thorsten Sondermann CDU-Fraktion
Heinz Gerling SPD-Fraktion
Mathias Marx SPD-Fraktion
Manuel Rodriguez Cameselle SPD-Fraktion
Jakob Kuhnert FDP-Fraktion
Wolfgang Janssen BG-Fraktion

Ferner nahmen teil:

OV Hans-Joachim Kayser zu Pkt. 5 OV Alfons Müller zu Pkt. 5
OV Anton Herbst zu Pkt. 5 OV Josef Franz zu Pkt. 5
OV Bernhard Mönning zu Pkt. 3, 4

Seitens der Verwaltung:

Fritz Burghardt

Eric Wollesen

Heinz-Bernd Fecke - Schriftführer -

Fachbereich Planen u. Umwelt

Fachdienst Planung

Fachdienst Planung

In öffentlicher Sitzung

Herr Hammer eröffnete die Ausschusssitzung und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Er begrüßte neben den Ausschussmitgliedern und den anwesenden Ortsvorstehern die Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

2. Fragestunde für Einwohner

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 wurden zusammen behandelt.

3. 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 251 Bad Waldliesborn, Kühligenweg/Kneippweg
hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
b) Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorlage Nr. 312/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Herr Mönning stimmte der Planung als Ortsvorsteher zu.

Herr Schulz bat darum, künftig in ausgewiesenen Neubaugebieten eine behindertengerechte und generationsübergreifende Bebauung durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

Herr Wollesen wies darauf hin, dass derartige Festsetzungen nicht im Bebauungsplan getroffen werden können. Die Anregung werde in der Verwaltung überprüft mit dem Ziel, dies bei Beratungsgesprächen stärker zu berücksichtigen.

Herr Börskens begrüßte es, dass Bauflächen für junge Familien ausgewiesen würden. Die Änderung der Gestaltungsvorschriften sei ebenfalls positiv zu bewerten.

Frau Jasperneite-Bröckelmann ergänzte die Ausführungen von Herrn Schulz, Infrastruktureinrichtungen wie z. B. den öffentlichen Verkehrsraum ebenfalls durch geeignete Maßnahmen behindertengerecht auszubauen.

Herr Beumer regte an, die zulässigen Einfriedigungen um Holzgeflechtzäune und Mauern zu erweitern. Er erkundigte sich nach dem Unterschied zwischen Holzgeflechtzaun und Holzlattenzaun.

Herr Wollesen erwiderte, dass bisher in allen ländlichen Baugebieten im Hinblick auf ein durchgrünt gestaltetes Siedlungsgebiet die zulässigen Einfriedigungen entsprechend der vorliegenden Gestaltungsvorschriften eingeschränkt worden seien und verwies zudem auf die ökologische Bedeutung der Hecken. Zäune seien daher nur als durchgrünte Zäune, also i.V.m. eine Hecke zulässig.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen
- b) Die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 251 wird beschlossen. Der Begründung vom 10.11.2005 wird zugestimmt. Sie wird der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigelegt (Anlage).

(Einstimmig zugestimmt)

4. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 251 Bad Waldliesborn, Kühligenweg/Kneippweg**
hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Vorlage Nr. 311/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Herr Mönning stimmte der Planung als Ortsvorsteher zu.

Herr Schulz bat darum, künftig in ausgewiesenen Neubaugebieten eine behindertengerechte und generationsübergreifende Bebauung durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

Herr Wollesen wies darauf hin, dass derartige Festsetzungen nicht im Bebauungsplan getroffen werden können. Die Anregung werde in der Verwaltung überprüft mit dem Ziel, dies bei Beratungsgesprächen stärker zu berücksichtigen.

Herr Börskens begrüßte es, dass Bauflächen für junge Familien ausgewiesen würden. Die Änderung der Gestaltungsvorschriften sei ebenfalls positiv zu bewerten.

Frau Jasperneite-Bröckelmann ergänzte die Ausführungen von Herrn Schulz, Infrastruktureinrichtungen wie z. B. den öffentlichen Verkehrsraum ebenfalls durch geeignete Maßnahmen behindertengerecht auszubauen.

Herr Beumer regte an, die zulässigen Einfriedigungen um Holzgeflechtzäune und Mauern zu erweitern. Er erkundigte sich nach dem Unterschied zwischen Holzgeflechtzaun und Holzlattenzaun.

Herr Wollesen erwiderte, dass bisher in allen ländlichen Baugebieten im Hinblick auf ein durchgrünt gestaltetes Siedlungsgebiet die zulässigen Einfriedigungen entsprechend der vorliegenden Gestaltungsvorschriften eingeschränkt worden seien und verwies zudem auf die ökologische Bedeutung der Hecken. Zäune seien daher nur als durchgrünte Zäune, also i.V.m. eine Hecke zulässig.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung wurden geprüft und abgewogen (Anlage 1). Die Stellungnahme der Verwaltung wird beschlossen (Anlage 2).
- b) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 251 Bad Waldliesborn, Kühlingenweg/Kneippweg (Anlage 3) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 10.11.2005 (Anlage 4) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

(Einstimmig zugestimmt)

5. **Aufstellung des Landschaftsplanes III "Lippetal-Lippstadt-West" des Kreises Soest**
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 27c Abs. 1 Landschaftsgesetz (LG)

Vorlage Nr. 316/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte unter Hinweis auf die bisherigen Diskussionen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden abgegebenen Einwendungen sowie den Beschluss des Kreistages.

Herr Kayser regte an, die Stellungnahme der Stadt Lippstadt wie folgt zu ergänzen: "Die Stadt Lippstadt regt an, den Schutzstatus des Gieselerlaufes unverändert zu lassen, bis die bereits in Planung befindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen "Overhagen 2" umgesetzt worden sind. Die Stadt Lippstadt befürchtet, dass eine Veränderung mit In-Kraft-Treten des Landschaftsplanes III dazu führen könnte, dass das gesamte Verfahren einschließlich der bestehenden Planungen neu begonnen werden müsste. Dies ist nicht nur mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden, sondern würde die absehbare Realisierung verzögern.

Der Wasserverband Obere Lippe hat nicht ausgeschlossen, dass die Maßnahmen bereits im Jahre 2006 abgeschlossen werden können."

Die Herren Müller, Herbst und Franz stimmten als Ortsvorsteher der Stellungnahme zu den Stadtteilen zu.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Die Stellungnahme der Stadt Lippstadt zum Landschaftsplan III vom 11.03.2005 wird einschließlich der vorgenannten Ergänzung aufrecht erhalten.

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Heidensee in Lippstadt-Rebbeke**
hier: Antrag zur Nutzung als Angelpark

Vorlage Nr. 318/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen den Antrag zur Nutzung des Heidesees in Lippstadt-Rebbeke als Angelpark und wies darauf hin, dass die Untere Landschaftsbehörde sowie die für die Fischerei zuständige Stelle Bedenken gegen die vorgesehene Nutzung vorgetragen haben. Er schlug vor, dieses Vorhaben zunächst mit den Fachbehörden abzustimmen und danach erneut im Ausschuss zu berichten.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion wurden die Bedenken seitens der Ausschussmitglieder geteilt. Die vorgesehene Nutzung müsste mit der städtebaulichen Zielsetzung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes einschließlich der beabsichtigten Anlage eines Campingplatzes an der Seeuferstraße erörtert werden.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Die Angelegenheit wird von der Tagesordnung abgesetzt.

(Einstimmig zugestimmt)

7. **Herbstakademie Lippstadt**
hier: Antrag von Herrn Strathaus

Vorlage Nr. 319/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte mögliche Ziele einer solchen Veranstaltungsreihe. Er wies darauf hin, dass die Finanzierung und Durchführung weitgehend bürgerschaftliches Engagement voraussetze und nur flankierend durch den Einsatz der Verwaltung und Mittel der Stadt gesichert werden könne.

Organisatorisch wäre diese Veranstaltungsreihe in Bezug auf das Sponsoring und die Initiative neuer Netzwerke der Marketing GmbH zuzuordnen, die u. Umständen entsprechend personell ergänzt werden müsste.

Der Ausschuss nahm die aufgezeigten Möglichkeiten einer Wiederaufnahme der Veranstaltung "Herbstakademie" zustimmend zur Kenntnis und sprach sich dafür aus, entsprechend der Anregung der Verwaltung die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen zu erörtern.

8. **Verschiedenes**

a) **Baugebiet Lange Wende**

Herr Burghardt gab dem Ausschuss bekannt, dass sich für das Fabrikgebäude in dem Bereich keine Folgenutzung finde. Der Verwaltung liege eine Bauvoranfrage vor, wonach nach Abriss des Gebäudes eine aufgelockerte Einfamilienhausbebauung vorgesehen sei. Die geplante Bebauung füge sich insbesondere nach dem Maß der baulichen Nutzung und der Fläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der Umgebung ein.

Frau Jasperneite-Bröckelmann sprach sich für die Aufstellung eines Bebauungsplanes aus.

Herr Burghardt erwiderte, dass die geplante Bebauung nach § 34 BauGB zulässig sei und eine Einschränkung des Baurechts ggf. Entschädigungsansprüche nach sich ziehe.

Der Ausschuss nahm von der Mitteilung zustimmend Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.15 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer